

GESCHÄFTSBERICHT

20

23



**Deutsche
Rentenversicherung**
Schwaben

INHALTSVERZEICHNIS

3	VORWORT
4	REGIONALE KENNZAHLEN
5	AKTUELLES UND NEUERUNGEN
11	EREIGNISSE
14	ÜBER UNS
15	Selbstverwaltung – gelebte Demokratie
19	Geschäftsführer und stellvertretender Geschäftsführer
19	Organisationsplan
20	Personal
22	LEISTUNGEN - WIR SICHERN GENERATIONEN
23	Renten – Nichtvertrag und Vertrag
25	Rehabilitation und Prävention
27	Rehabilitationskliniken
30	Kundenservice
31	Prüfdienst
32	Sozialmedizinischer Dienst
32	Rechtsbehelfsverfahren
33	Regress
34	ANHANG
34	Finanzen und Vermögen
36	Statistiken Rentenleistungen 2023
42	Statistiken Rehabilitation 2023

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

vor 70 Jahren, am 17. Mai 1953, fanden in der Bundesrepublik Deutschland die ersten Sozialwahlen statt. Dieses sozialpolitisch wichtige Jubiläum geht auf das „Selbstverwaltungsgesetz“ aus dem Jahr 1951 zurück, das, zusammen mit seinem Ergänzungsgesetz, nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für die bundesweite Wiedereinführung der Selbstverwaltung in allen Zweigen der Sozialversicherung bildete. Das hieß und heißt bis heute: Versicherte haben in den jeweiligen Versicherungen (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) ihre eigenen Parlamente. Die Besetzung folgt dem Prinzip: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch mitentscheiden dürfen. Im regelmäßigen Turnus wurde zunächst alle vier, später alle sechs Jahre durch Sozialwahlen die Zusammensetzung der Selbstverwaltungen neu bestimmt.

Wie in der Vergangenheit auch fand die Sozialwahl bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben im Wahljahr 2023 als Friedenswahl statt. Das bedeutet, dass genauso viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, wie Mandate zu vergeben waren. Mit Ablauf des Wahltages am 31. Mai 2023 galten sie somit – ohne eine aktive Wahlhandlung – als gewählt.

Am 29. September 2023 konstituierten sich bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben die Vertreterversammlung und der Vorstand neu. Beide Gremien sind paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten- und Arbeitgeberseite besetzt. Sie verwalten die Deutsche Rentenversicherung Schwaben demokratisch und bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen ein. In vertrauensvoller Zusammenarbeit verantworten sie die Finanzen des größten öffentlichen Haushalts im Regierungsbezirk Schwaben, der im Berichtsjahr zum ersten Mal die 5-Milliarden-Euro-Grenze überschritt.

In der letzten Sitzung der vorangegangenen Amtszeit wurden die ausscheidenden Mitglieder ehrenvoll verabschiedet. Ihnen gilt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung für ihr teils jahrzehntelanges soziales ehrenamtliches Engagement im Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Den neu zusammengesetzten Gremien wünschen wir für die 13. Amtsperiode eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Ludwin Debong,
alternierender Vorsitzender
des Vorstandes



Bernd Schön,
Erster Direktor

Regionale Kennzahlen der DRV Schwaben



5.155 Mio €

Haushaltsvolumen

951.176

Versicherte

619.894

Rentenbezieher

33.960

Bewilligte Renten

15.443

Bewilligte Reha-Leistungen

150.347

**Beratungen und
Aufnahme von Anträgen**



Aktuelles und Neuerungen

Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze

Der Beitragssatz betrug in der allgemeinen Rentenversicherung ab 1. Januar 2023 weiterhin 18,6 %. Im Westen Deutschlands erhöhte sich die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von 7.050 Euro monatlich auf 7.300 Euro. In den neuen Bundesländern stieg die Beitragsbemessungsgrenze von 6.750 Euro monatlich auf 7.100 Euro.

Rentenanpassung

Vier Faktoren bestimmen grundsätzlich die Höhe der jährlichen Rentenanpassung:

- Der Lohnfaktor mit der Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttoentgelte
- Der Beitragssatzfaktor mit den Belastungsveränderungen bei den Altersvorsorgeaufwendungen (Beitragssatz zur Rentenversicherung und privater Altersvorsorgeanteil zur Riester-Rente)
- Der Nachhaltigkeitsfaktor mit den Änderungen im Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern
- Die „Angleichungstreppe“ für den aktuellen Rentenwert Ost (nach dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz für 2023 mindestens 99,3 % des West-Wertes)

In den alten Bundesländern stiegen die Renten zum 1. Juli um 4,39 %, in den neuen Bundesländern um 5,86 %. Damit erhöhte sich der aktuelle Rentenwert in den alten Bundesländern von 36,02 Euro auf 37,60 Euro. In den neuen Bundesländern stieg der aktuelle Rentenwert Ost von 35,52 Euro auf ebenfalls 37,60 Euro.

Die vollständige Anpassung des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert West war gesetzlich für 2024 vorgesehen. Durch die bessere Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern gelang dies bereits 2023. Rechnerisch wäre der aktuelle Rentenwert Ost sogar noch höher ausgefallen. Eine gesonderte Berechnung wird aber nur bis zum Erreichen des West-Wertes vorgenommen.

Weitere Anhebung der Altersgrenzen

Auf dem Weg zur Rente mit 67 erhöhte sich das Eintrittsalter für die Regelaltersrente um einen weiteren Monat. Für Versicherte, die 1957 geboren sind, stieg damit die Regelaltersgrenze auf 65 Jahre und elf Monate. Versicherte mit einer Mindestversicherungszeit von 45 Jahren können seit 2014 mit der »Altersrente für besonders langjährig Versicherte« bereits deutlich früher abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter für diese Rente wird allerdings ab dem Jahrgang 1953 stufenweise auf das Alter 65 angehoben. So erhöhte sich für 1959 geborene Versicherte die Altersgrenze für diese Rente auf 64 Jahre und zwei Monate.

Verlängerung der Zurechnungszeit

Das Ende der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten wurde für Rentenzugänge im Jahr 2019 in einem Schritt von 62 Jahren und drei Monaten auf das Alter 65 Jahre und acht Monate verlängert. Anschließend wird das Ende der Zurechnungszeit von 2020 bis 2031 schrittweise auf das Alter 67 angehoben. Entsprechendes gilt für die Renten wegen Todes. Bei einem Beginn der Rente wegen Erwerbsminderung oder Tod im Jahr 2023 endet die Zurechnungszeit mit 66 Jahren.

Reform der Hinzuverdienstgrenzen

Zum 1. Januar 2023 wurden die Hinzuverdienstbeschränkungen bei vorzeitigen Altersrenten aufgehoben. Seitdem kann auch neben einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze unbeschränkt hinzuverdient werden, ohne dass sich dies negativ auf die Rente auswirkt. Auf Antrag können Altersrenten unabhängig vom Hinzuverdienst auch weiterhin als Teilrenten (zwischen 10 % und 99,99 %) in Anspruch genommen werden.

Bei Renten wegen Erwerbsminderung wurden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben:

- Die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze beträgt bei Renten wegen voller Erwerbsminderung drei Achtel der vierzehnfachen monatlichen Bezugsgröße. Für 2023 ergab sich damit ein Betrag von 17.823,75 Euro.
- Die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung wird weiter individuell berechnet: Faktor 9,72 x monatliche Bezugsgröße x Entgeltpunkte des Kalenderjahres mit den höchsten Entgeltpunkten aus den letzten 15 Kalenderjahren vor Eintritt der Erwerbsminderung. Die Mindesthinzuverdienstgrenze erhöht sich auf sechs Achtel der vierzehnfachen monatlichen Bezugsgröße. Für 2023 ergab sich hier ein Betrag von 35.647,50 Euro.

Eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit neben einer Rente wegen Erwerbsminderung ist weiterhin nur im Rahmen des vom Rentenversicherungsträger festgestellten medizinischen Leistungsvermögens möglich. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente wegfallen.

Einkommensanrechnung bei Renten wegen Todes

Bei der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes ergaben sich durch das 8. SGB IV-Änderungsgesetz ab 2023 zwei maßgebliche Änderungen hinsichtlich der Ermittlung des laufenden Arbeitsentgelts:

- Auf die Ermittlung des im Durchschnitt voraussichtlichen Arbeitsentgelts wird verzichtet. Berücksichtigt wird nur noch das im Monat des erstmaligen Zusammentreffens mit einer Rente wegen Todes oder das im Monat einer Einkommensminderung erzielte Arbeitsentgelt. Damit entfällt eine Prognose des zukünftigen Arbeitsentgelts.
- Das dem laufenden Arbeitsentgelt hinzuzurechnende einmalig gezahlte Arbeitsentgelt wird nun aus dem vorherigen Kalenderjahr und nicht mehr – gegebenenfalls auch prognostiziert – aus dem laufenden Kalenderjahr ermittelt.

Die Änderungen gelten auch für Rentenberechtigte mit einem Rentenbeginn vor 2023 für Rentenbezugszeiten ab diesem Zeitpunkt.

Erneute Anhebung der oberen Entgeltgrenze für Midijobber

Die obere Entgeltgrenze des Übergangsbereichs stieg ab 1. Januar 2023 erneut von monatlich 1.600 Euro auf 2.000 Euro. 2023 lag somit ein Beschäftigungsverhältnis im Übergangsbereich vor, wenn das daraus erzielte Arbeitsentgelt zwischen 520,01 Euro und 2.000 Euro im Monat beträgt und regelmäßig 2.000 Euro im Monat nicht übersteigt.

Für Beschäftigte mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt innerhalb des Übergangsbereichs gelten besondere Regelungen für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beschäftigten zahlen im Übergangsbereich einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Versicherungsnummernachweis ersetzt Sozialversicherungsausweis

Seit 1. Januar 2023 ersetzt der Versicherungsnummernachweis den Sozialversicherungsausweis. Außerdem müssen Beschäftigte seither weder bei Beschäftigungsaufnahme den Sozialversicherungsausweis vorlegen noch seinen etwaigen Verlust oder das Wiederauffinden melden. Auch die Pflicht, unbrauchbare und weitere Sozialversicherungsausweise an die zuständige Einzugsstelle oder den Rentenversicherungsträger zurückzugeben, besteht nicht mehr. Die Vorlagepflicht wurde durch den automatisierten Abruf der Versicherungsnummer seitens der Arbeitgeber bei der Datenstelle der Rentenversicherung abgelöst.

Änderungen im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung

Das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege ist zum 1. Juli 2023 mit folgenden wesentlichen Änderungen im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung in Kraft getreten:

- Der allgemeine Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung wurde um 0,35 % von 3,05 % auf 3,4 % erhöht.
- Der Beitragszuschlag für Kinderlose stieg um 0,25 % von 0,35 % auf 0,6 %. Für kinderlose Mitglieder galt ab 1. Juli 2023 somit ein Gesamtbeitragssatz von 4 %.
- Für Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die mehr als ein Kind unter 25 Jahren haben, wurde eine von der Anzahl dieser Kinder abhängige Reduzierung des allgemeinen Beitragssatzes eingeführt. Vom zweiten bis zum maximal fünften Kind beträgt der Abschlag pro Kind 0,25 Beitragssatzpunkte.

Während der erhöhte Beitragssatz einschließlich des Beitragszuschlags für Kinderlose bereits ab 1. Juli 2023 bei den Renten berücksichtigt wurde, soll, nach dem Willen des Gesetzgebers, zur Umsetzung der nach der Anzahl der Kinder gestaffelten Beitragssatzreduzierung bis spätestens zum 31. März 2025 ein digitales „Kinder-Nachweisverfahren“ entwickelt werden.

Kontenklärung mit Zugangscodeverfahren

Mit der Mitteilung zum Versicherungsverlauf wird die Kontenklärung eingeleitet. Seit August 2023 werden bei allen Mitteilungen zum Versicherungsverlauf keine Antragsvordrucke beziehungsweise vorgefertigte Antwortschreiben mehr mitgesandt. Stattdessen enthält das Anschreiben einen einmalig verwendbaren, sechs Monate gültigen Zugangscode, mit dem Kundinnen und Kunden die Kontenklärung online auf www.deutsche-rentenversicherung.de/Zugangscode digital beantragen können. Der Zugangscode in Verbindung mit der Versicherungsnummer öffnet direkt das richtige, den im Versicherungskonto gespeicherten Daten angepasste Antwortformular in der eAntrag Kundenversion. Wird das Zugangscodeverfahren genutzt, müssen Antwortschreiben oder Papierformulare nicht mehr zeitaufwendig eingescannt und digitalisiert und Daten nicht mehr manuell ins Rentenkonto übertragen werden. Außerdem werden Papier- und Portokosten gespart.

Als Alternative zum Zugangscodeverfahren können sich Kunden auch weiterhin an Auskunfts- und Beratungsstellen, Versichertenälteste, Versichertenberater, örtliche Versicherungsämter oder Stadt- und Gemeindeverwaltungen wenden, wenn sie das Zugangscodeverfahren nicht nutzen können, weil beispielsweise kein privater Internetzugang vorhanden ist.

Rente und Steuern

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde

- zum 1. Januar 2023 – und damit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant – der vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen eingeführt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind somit nun voll von der Steuer absetzbar.
- rückwirkend zum 1. Januar 2021 die Steuerfreiheit für den Grundrentenzuschlag eingeführt.



Neugestaltung der Auswahl von Rehabilitationseinrichtungen

Mit dem »Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (Digitale Rentenübersicht)« wurden zahlreiche Änderungen für die Auswahl von Rehabilitationseinrichtungen verabschiedet, die ab 1. Juli 2023 griffen.

Ziel ist es, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung bei der Beschaffung medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Rentenversicherung zu verbessern.

Für die Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben wurden Änderungen in den Bereichen nötig, die in vier verbindlichen Entscheidungen für die Rentenversicherung festgehalten wurden:

- Voraussetzungen für die Zulassung neuer Leistungsanbieter
- Vergütungsstruktur
- Veröffentlichung der einrichtungsbezogenen Qualität durchgeführter Leistungen im Internet durch das sogenannten „Public Reporting“
- Auswahl der Rehabilitationseinrichtung bei Bewilligung einer Leistung

Die Verbände der Rehabilitanden (Betroffenenverbände) hatten im Rahmen der Umsetzung darüber hinaus bereits im Vorfeld die Gelegenheit, ihre Auffassungen hierzu gegenüber der Rentenversicherung dazulegen.

Zulassung von Leistungsanbietern

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können nur von zugelassenen Leistungsanbietern erbracht werden. Einrichtungen / Fachabteilungen, die bereits vor 1. Juli 2023 aufgrund einer Vereinbarung mit einem Träger der Deutschen Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erbracht haben, gelten im Rahmen einer Bestandsschutzregelung als zugelassen.

Anträge auf eine Neuzulassung beim Rentenversicherungsträger müssen ab 1. Juli 2023 die Anforderungen der Deutschen Rentenversicherung für eine Zulassung erfüllen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 15 Abs. 3 SGB VI endet mit dem Erlass eines (bewilligenden oder ablehnenden) schriftlichen, sich auf die jeweilige Einrichtung / Fachabteilung beziehenden Verwaltungsakts gegenüber der beantragenden Rehabilitationseinrichtung. Neben der Zulassung ist für die tatsächliche Inanspruchnahme der Abschluss eines Belegungsvertrages erforderlich. Der federführend zuständige Rentenversicherungsträger schließt diesen dabei qua Gesetz mit Wirkung für alle anderen Träger der Rentenversicherung ab.

Vergütungsstruktur

Das neue produktbezogene Vergütungssystem sieht die Definition einer einrichtungsübergreifenden und einer einrichtungsspezifischen Komponente vor und gilt ab 1. Januar 2026. Die Summe beider Komponenten ergibt den Vergütungssatz. Der indikationsübergreifende Basissatz entspricht der Vergütung für eine Rehabilitationsleistung ohne einrichtungsspezifische und konzeptionelle Besonderheiten und wird über den Richtwert der Deutschen Rentenversicherung jährlich an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung angepasst. Zusätzlich wird vom Federführer eine einrichtungsspezifische Komponente festgelegt, um ökonomisch relevante einrichtungsspezifische Besonderheiten wie z. B. eine Tarif-, Struktur-, Innovations- und Nachhaltigkeitskomponente sowie eine von der Rehabilitationseinrichtung zu zahlende Kurtaxe im Vergütungssatz mitberücksichtigen zu können.

Public Reporting

Die im Rahmen der externen Qualitätssicherung erfassten Ergebnisse der Rehabilitation werden einrichtungsbezogen für Versicherte im Internet publiziert (Public Reporting). Das Public Reporting stellt somit eine Ergänzung der vorhandenen Beratungsangebote der Deutschen Rentenversicherung dar. Es soll Versicherten als Informations- und Orientierungsplattform dienen und sie in der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts unterstützen.

Einrichtungsauswahl

Bei der Auswahl der Rehabilitationseinrichtung sollte in erster Linie das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten gestärkt werden, das während des gesamten Verwaltungsverfahrens gegebenenfalls sogar mehrfach ausgeübt werden kann. In den Antragsformularen werden standardisiert bis zu drei Klinikwünsche abgefragt. Der Wunsch ist für die Rentenversicherungsträger bindend, soweit die Einrichtung für die Behandlung nach sozialmedizinischen Kriterien geeignet ist. In allen anderen Fällen werden den Antragstellern vier Einrichtungen vorgeschlagen, unter denen innerhalb von 14 Tagen frei ausgewählt werden kann. Diese Vorschlagsliste wird mittels eines automatischen Auswahlalgorithmus erstellt, in dem die Gewichtung von Qualität (50 %), Wartezeit (40 %) und Entfernung (10 %) fest definiert ist und von den Rentenversicherungsträgern nicht beeinflusst werden kann.

Ereignisse



Gründung des SSW IT-Verbundes

Am 1. Januar 2023 wurde der neue SSW IT-Verbund zwischen den bayerischen Rentenversicherungsträgern und den DRVen Baden-Württemberg, Hessen und Saarland gegründet. Der neue Verbund hat das Ziel, innerhalb der trägerübergreifenden Zusammenarbeit der DRV-IT die Interessen und IT-Betriebsaufgaben für die Regionen Süd und Südwest abgestimmt wahrzunehmen. Bei der zukünftigen Aufgabenverteilung wird nun verstärkt kooperiert: Dies betrifft vor allem die Softwareentwicklung und -pflege sowie den IT-Betrieb von trägerübergreifenden Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere das Kernsystem „rvSystem“). Dabei geht es stets um eine Kompetenz-Bündelung nach dem Motto „einmal für alle“.

KRITIS-Audit

Kritische Infrastrukturen sind Anlagen, Systeme oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung sind. Nicht nur Stromversorger oder Banken fallen in diese Kategorie, sondern auch die Rentenversicherungsträger. KRITIS-Betreiber müssen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Umsetzung angemessener Cybersecurity-Maßnahmen in ihren KRITIS-Anlagen alle zwei Jahre durch Prüfungen nach § 8a BSIg nachweisen.

Die Prüfungen folgen formellen Vorgaben des BSI und werden von unabhängigen KRITIS-Prüfern durchgeführt. Vom 13. bis 16. Februar 2023 erfolgte diese Prüfung bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben und es wurde das gesamte technische und organisatorische IT-Umfeld intensiv durchleuchtet. Bis auf wenige, geringfügige Beanstandungen bescheinigte der Auditbericht der Deutschen Rentenversicherung Schwaben ein überwiegend positives Zeugnis.

Sozialwahl 2023

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Schwaben trat am 29. September 2023 in der Hauptverwaltung in Augsburg zu der so genannten konstituierenden Sitzung zusammen und leitete damit die neue, sechsjährige Legislaturperiode zum 1. Oktober 2023 ein. Die eigenen Vorsitzenden, der Vorstand und dessen Vorsitzende wurden gewählt und die Ausschüsse besetzt.

Die Vertreterversammlung war nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus im Rahmen der Sozialwahl am 31. Mai 2023 neu bestimmt worden. Näheres zur Sozialwahl, den Gremien und den neuen Vorsitzenden finden Sie im Kapitel Selbstverwaltung.

Abschied von langjährigen Selbstverwaltern

Nach den bundesweiten Sozialwahlen 2023 beendeten bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben insgesamt 21 Mitglieder ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Selbstverwaltung zum Ende der Legislaturperiode am 30. September 2023. Darunter waren der alternierende Vorstandsvorsitzende der Arbeitgebergruppe, Ernst Holme, und der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung aus der Gruppe der Versicherten, Peter Ziegler. Im Rahmen der letzten Sitzung des Vorstands in der vergangenen Legislaturperiode wurden sie zusammen mit den anderen ausscheidenden Mitgliedern und Stellvertretern des Vorstands am 22. September 2023 verabschiedet. Ihr jahrzehntelanges soziales Engagement im Interesse der Beitragszahler honorierte der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung mit der Verdienstmedaille der Deutschen Rentenversicherung.

Verbessertes berufliches Leistungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch spezielle Diagnostik

Bevor eine länger andauernde und kostenintensive berufliche Teilhabeleistung bewilligt werden kann, muss die Eignung des Rehabilitanden für einen Umschulungsberuf geklärt sein. Hierfür bietet das Berufsförderungswerk (BFW) München verschiedene Maßnahmen an, darunter auch eine spezielle Eignungsabklärung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die »Erweiterte Berufsfindung und Arbeitserprobung (EBA)«.

In der Vergangenheit konnte die EBA ausschließlich in Kirchseeon angeboten werden. Die damit verbundene dreiwöchige Abwesenheit des Rehabilitanden von seinem gewohnten Umfeld und eine Übernachtung im Internat des BFW München war aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen oft nicht möglich. Ohne die fundierte Entscheidungsgrundlage der EBA ist jedoch eine Bewilligung weitergehender Leistungen faktisch ausgeschlossen.

Die Deutschen Rentenversicherungen Bund und Schwaben und das BFW München haben deshalb im Jahr 2023 probeweise drei EBA in der Augsburger Geschäftsstelle des BFW München durchgeführt. Die Testphase verlief aus Sicht aller Beteiligten erfolgreich, so dass das BFW München diese spezielle Diagnostik ab 2024 dauerhaft in Augsburg anbieten wird.

Ausbau der Digitalisierung

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben konnte im Berichtsjahr 2023 ihren digitalen Ausbau weiter vorantreiben und hierfür verschiedene elektronische Datenaustauschverfahren mit anderen Behörden neu einführen sowie interne Abläufe weiter digitalisieren.

- Einfach. Gemeinsam. Zukunftsfähig: Mit dem gemeinsamen, auf mehrere Jahre ausgelegten **Multiprojekt rvEvolution** stellt sich die Deutsche Rentenversicherung den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und macht ihre Anwendungsprogramme zukunftssicher. Dabei ist rvEvolution eines der größten und komplexesten IT-Vorhaben, die zurzeit in Deutschland umgesetzt werden. Alle Träger der Rentenversicherung arbeiten in diesem Großprojekt gemeinsam Hand in Hand. Im Berichtsjahr konnten so erste trägerübergreifende Teams mit der Entwicklung und Produktion von Programmteilen für das neue System beginnen. Dieser Meilenstein und erste Ergebnisse wurden in einer Infoveranstaltung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen präsentiert.
- Zum 30. Juni 2023 startete die **Digitale Rentenübersicht**. Das neue Online-Portal stellt erstmalig unter www.rentenuebersicht.de Altersvorsorgeansprüche übersichtlich und zentral gebündelt dar. Mit wenigen Klicks können nun alle Bürger einen Überblick über den Stand ihrer gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Altersvorsorge online abrufen.
- Ebenfalls neu ist das **Kundenportal** der Deutschen Rentenversicherung, das zahlreiche Online-Services an zentraler Stelle auf ihrer Web-Seite bündelt. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können dort seit 13. September 2023 Anträge digital stellen, ihre Post elektronisch empfangen, selbst Auskünfte einholen und Daten einsehen. Der sichere Zugang funktioniert über die eID-Funktion des Personalausweises, zum Beispiel mit der Ausweis-App, und EU-weit über die eIDAS (**e**lectronic **I**dentification **A**uthentication and trust **S**ervices).

Weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung in der Abteilung Versicherung und Rente:

- Im Jahr 2023 wurden auch die Bereiche „Bargeldloser Beitragseinzug“, „Zentrale Forderungsstelle“, „Erstattungs- und Insolvenzstelle“ sowie „Regress“ auf die digitale Aktenbearbeitung umgestellt. Damit arbeitet nun ein weiterer Sonderbereich der Abteilung Versicherung und Rente volldigital.
- Um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, den Schriftverkehr mit den Familiengerichten nur noch auf elektronischem Weg zu führen, wurde ein hausspezifisches Verfahren geschaffen. Für Dokumente, die – aus rvDialog heraus – nicht ohnehin schon elektronisch übermittelt werden, wird die elektronische Übermittlung nun durch die Zwischenschaltung des Assistenzbereichs der Abteilung Versicherung und Rente sichergestellt.
- Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 auch die Deutsche Rentenversicherung Schwaben zum automatisierten Abruf von Daten aus dem Ausländerzentralregister zugelassen. Damit kann die Sachbearbeitung nun schneller benötigte Daten zur Anerkennung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten abrufen.



Über uns

- Selbstverwaltung
- Geschäftsführer
- Organisation
- Personal

Selbstverwaltung – gelebte Demokratie

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Das bedeutet: Die Beitragszahler, also Versicherte und Arbeitgeber, wirken über die aus ihrem Kreis in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder bei allen wichtigen Entscheidungen mit. Alle sechs Jahre finden Sozialversicherungswahlen statt, bei denen die Mitglieder der Vertreterversammlung bestimmt werden, zuletzt am 31. Mai 2023.

Die ausführenden Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung mit jeweils 15 Mitgliedern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite und der Vorstand mit je sechs Arbeitgeber- und Versichertenvertretern. Die Mitglieder kommen aus Betrieben, Gewerkschaften und Verbänden, aus denen sie ihren Erfahrungsschatz einbringen, wenn sie in der Deutschen Rentenversicherung Schwaben wesentliche finanzielle, organisatorische oder personelle Weichen stellen.

Die Vertreterversammlung

- direkt durch die Sozialwahlen bestimmt
- wählt Vorstand und Geschäftsführer
- beschließt den Haushalt
- nimmt die Jahresrechnung ab
- entlastet Vorstand und Geschäftsführer

Das so genannte „Parlament“ arbeitet unter Vorsitz der Arbeitgebervertreterin Susanne Niewalda. Alternierende Vorsitzende ist Karin Welsch von der Versichertenseite. Im Einzelnen erlässt die Vertreterversammlung Rechtsvorschriften für die Deutsche Rentenversicherung Schwaben, wählt den Vorstand, stellt den Haushaltsplan fest und nimmt die Jahresrechnung ab. Dafür bildet sie den Satzungs- und Haushaltsausschuss mit jeweils zwei Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Versichertengruppe: Den Vorsitz teilen sich Silke Klos-Pöllinger und Lars Bubnick. Der Widerspruchsausschuss tritt in besonders schwierigen Fällen und bei Ermessensentscheidungen zusammen. Ihm gehören je fünf Mitglieder der Arbeitgeber- und Versichertengruppe an. Zu den Widerspruchsausschusssitzungen werden jeweils ein Arbeitgeber- und ein Versichertenvertreter in der Reihenfolge ihrer Aufstellung geladen.

Der Vorstand

- von der Vertreterversammlung gewählt
- entscheidet auf strategischer Ebene
- stellt den Haushaltsplan auf und prüft die Jahresrechnung
- trifft wichtige Entscheidungen, vor allem in Sachen Bau, Personal und Organisation
- hat Gestaltungsmöglichkeiten bei Rehabilitation und Kliniken

Als „Regierung“ trifft er unter Vorsitz des Versichertenvertreters Ludwin Dehong grundsätzliche Entscheidungen für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Alternierender Vorstandsvorsitzender auf Arbeitgeberseite ist Werner Ziegelmeier. Weiterhin stellt der Vorstand den Haushaltsplan auf und vertritt die Deutsche Rentenversicherung Schwaben gerichtlich sowie außergerichtlich. Für spezielle Aufgabenbereiche bildet er Ausschüsse mit jeweils zwei Mitgliedern der Versicherten- und der Arbeitgebergruppe: Den Vorsitz teilen sich im Finanz- und Haushaltsausschuss Kurt Poppe und Adolf Kugelmann, im Personalausschuss Stephanie Ammicht und Angelika Altenthan und im Bau- und Vergabeausschuss Peter Hruby und Renate Hofner.

Der Geschäftsführer

Auf Vorschlag des Vorstands wählt die Vertreterversammlung den Geschäftsführer und seinen Stellvertreter. Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die Deutsche Rentenversicherung Schwaben in diesem Bereich gerichtlich sowie außergerichtlich. Der Geschäftsführer leitet den gesamten Dienstbetrieb und trägt die Verantwortung für die zügige und rechtmäßige Bearbeitung aller Anträge und Vorgänge.

Sozialversicherungswahl 2023

Für die Wahl zur Vertreterversammlung ging für die Gruppe der Versicherten eine gemeinsame Vorschlagsliste Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Kolpingwerk und Evangelische Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen in Bayern und Thüringen (EAG) ein. Für die Gruppe der Arbeitgeber ging ebenfalls nur eine Vorschlagsliste der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) ein. Beide Listen enthielten insgesamt nicht mehr Bewerber, als Mitglieder zu wählen waren. Eine Wahlhandlung fand deshalb für beide Gruppen gemäß § 46 Abs. 2 SGB IV nicht statt. Die vorgeschlagenen Bewerber galten mit Ablauf des Wahltages am 31. Mai 2023 als gewählt.

Für die Wahl des Vorstands wurden ebenfalls nur zwei Vorschlagslisten mit insgesamt nicht mehr Bewerbern als zu wählenden Mitgliedern eingereicht – DGB, KAB, Kolpingwerk und EAG für die Versichertenseite und die vbw für die Arbeitgeberseite. In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 29. September 2023 wurde somit festgestellt, dass die vorgeschlagenen Bewerber in entsprechender Anwendung des § 46 Abs. 2 SGB IV als in den Vorstand gewählt gelten.

Haushalt

Der Haushalt: eine zentrale Aufgabe der Selbstverwaltung			
Haushaltsvolumen im Berichtsjahr 2023: 5.154.988.000 €			
Einnahmen		Ausgaben	
Beiträge	76,66 %	Renten	81,71 %
Bundesmittel	20,75 %	Krankenversicherung der Rentner	6,61 %
Sonstige Einnahmen	2,59 %	Leistungen zur Teilhabe	2,04 %
		Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1,83 %
		Sonstige Aufwendungen	7,81 %

Für das Haushaltsjahr 2024 beschloss die Vertreterversammlung am 8. Dezember 2023 den größten öffentlichen Haushalt im Regierungsbezirk Schwaben mit einem Volumen von rund 5,44 Milliarden Euro. Das Budget erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,46 Prozent.

Vertreterversammlung nach der Sozialwahl 2023

Gruppe der Versicherten



Karin Welsch
alternierende Vorsitzende

Gruppe der Arbeitgeber



Susanne Niewalda
alternierende Vorsitzende

Mitglieder

DGB, KAB, Kolpingwerk, EAV

Viktoria Bicok, Michael Egger,
Veronika Haug, Janine Hendriks,
Andreas Hähnel, Andreas Husel,
Silke Klos-Pöllinger, Claudia Nickl,
Franz Nusser, Eckart Raupach,
Oskar Ritsch, Markus Schünemann,
Monika Schwierzy, Nicole Stölzle,
Karin Welsch

Stellvertreter

DGB, KAB, Kolpingwerk, EAV

Andrea Bader, Matthias Daxbacher,
Thomas Drüzler, Maximilian Först,
Gerda Frank, Sigrid Maria Giampa,
Claus Höcherl, Ursula Kasten,
Wolfgang Missenhardt, Norbert Müller,
Andreas Rauch, Henning Reimann,
Mathilde Schofs, Angela Steinecker,
Markus Zerle

Mitglieder

vbw

Dorothee Buhmann, Lars Bubnick,
Hanka Dolze, Reinhold Fisel,
Andreas Hörmann, Julia Jäcklin,
Robert Krismayr, Florian Lindermayr,
Susanne Niewalda, Helga Ponto,
Frederik Rau, Peter Schäfer,
Dominikus Schnitzer, Gabriele Seiden-
spinner, Michael Wiedemann

Stellvertreter

vbw

Martina Barton, Natascha Beranek,
Karin Brasseur, Bernd Drescher-Gerber,
Dr. Michael Kögl, Matthias Letzing,
Johannes Moser, Martina Olbrich,
Stephanie Schäferling, Pia Schnarren-
berger, Christian Seel-Mayer,
Frank Surmacz, Patrick D. Taylor,
Philipp-Erwein Prinz von der Leyen,
Hermann Zischler

Vorstand nach der Sozialwahl 2023

Gruppe der Versicherten



Ludwin Debong
alternierender Vorsitzender

Mitglieder

DGB, KAB, Kolpingwerk, EAV

Angelika Altenthon
Ludwin Debong
Ursula Gerblinger
Renate Hofner
Robert Janjanin
Kurt Poppel

Stellvertreter

DGB, KAB, Kolpingwerk, EAV

Anja Daucher
Johann Michael Geisenfelder
Sabine Mergle
Wolfgang Peitzsch
Richard Tschernatsch
Stefanie Weckesser

Gruppe der Arbeitgeber



Werner Ziegelmeier
alternierender Vorsitzender

Mitglieder

vbw

Stephanie Ammicht
Peter Hruby
Adolf Kugelmann
Verena Kühnemann
Ramona Meinzer
Werner Ziegelmeier

Stellvertreter

vbw

Tanja Almanstötter
Andreas Gärtner
Nikolaus Huber
Annett Jung
Suzana Lazarevic
Drita Schneider

Geschäftsführer und stellvertretender Geschäftsführer

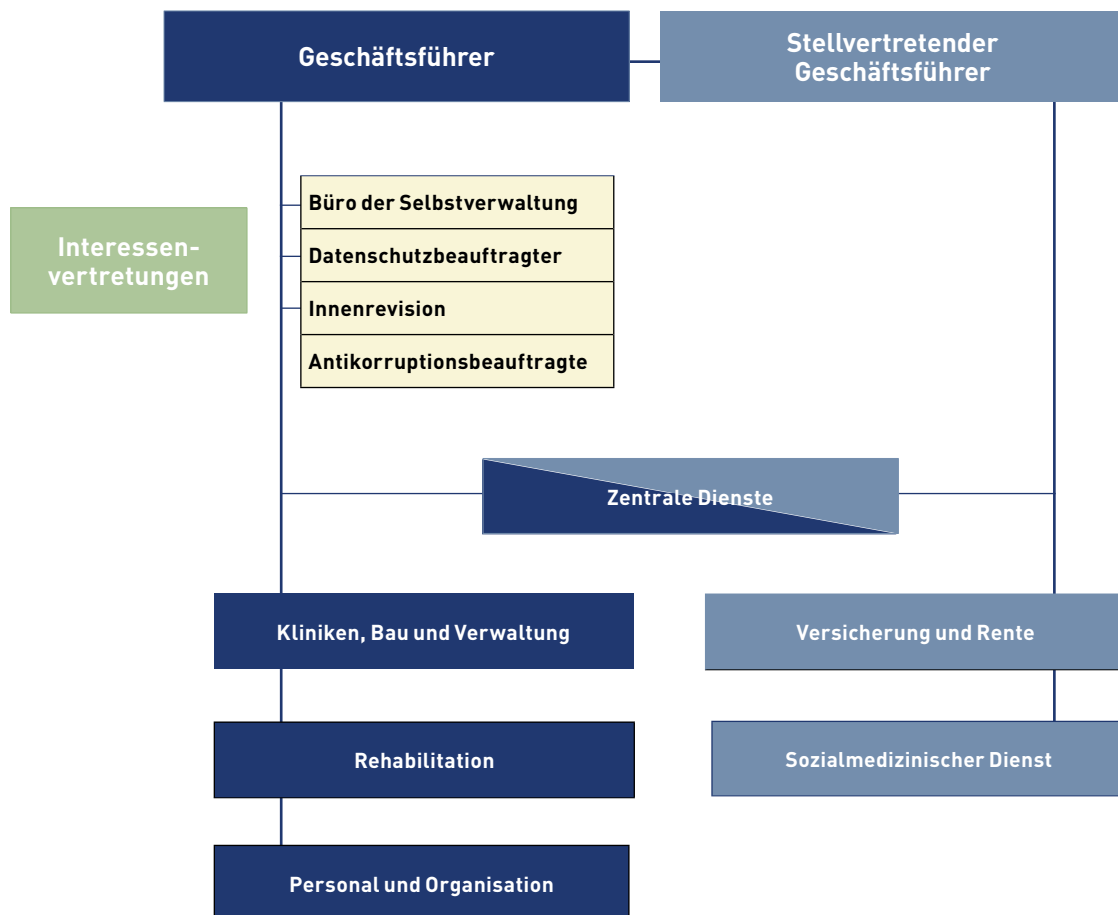


Bernd Schön
Erster Direktor



Herbert Linke
Direktor

Organisationsplan



Personal

Beschäftigte		
Arbeitnehmer (Hauptverwaltung)	671	42,44 %
Beamte (Hauptverwaltung)	391	24,73 %
Arbeitnehmer (Kliniken)	387	24,48 %
Nachwuchskräfte (Hauptverwaltung und Kliniken)	132	8,35 %
Insgesamt	1.581	100,00 %

Geschlecht		
Frauen	1.129	71,41 %
Männer	452	28,59 %

Beschäftigungsumfang		
Vollzeitbeschäftigte	865	54,71 %
Teilzeitbeschäftigte	616	38,96 %
Beurlaubte	100	6,33 %

Schwerbehindertenquote	
Hauptverwaltung und Kliniken	9,51 %

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben steht als einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in der Region für Teamarbeit sowie moderne und zukunftssichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist der schwäbische Rentenversicherungsträger auf gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.

Seinen Nachwuchskräften bietet er moderne Rahmenbedingungen, eine fundierte Ausbildung und attraktive Aussichten für ihre weitere berufliche Zukunft. Dies ist in der sich aktuell schnell verändernden Arbeitswelt ein echter und entscheidender Pluspunkt. Für die Erledigung der Kernaufgaben ist sozialversicherungsrechtliches Fachwissen unerlässlich. In der erforderlichen Tiefe kann dies nur durch eigene Ausbildungs-, Studien- und Weiterbildungsangebote vermittelt werden. Aufgrund der Investitionen in eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung ist die Bindung der Nachwuchskräfte sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen eines der wichtigsten Anliegen.



Herzlich willkommen: Die neuen Nachwuchskräfte der Deutschen Rentenversicherung Schwaben am 1. September 2023

Am 1. September 2023 starteten insgesamt 46 junge Frauen und Männer ihr duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (16) oder ihre Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten (25), Fachinformatiker für Systemintegration (3) oder Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung (2).

Hervorragende Ausbildungsergebnisse

Im Januar 2023 konnten die Teilnehmenden der zweijährigen Fortbildungsmaßnahme zum »Sozialversicherungsfachwirt - Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung« ihre Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen. Besonders erfreulich für die Deutsche Rentenversicherung Schwaben war, dass die Kursbeste und der mit nur einem Punkt dahinter liegende Zweitplatzierte diese Plätze auch im bayernweiten Ranking mit 47 Teilnehmenden belegen konnten.

Im Juli 2023 legten in Bayern insgesamt 73 Absolventen der Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung ihre Qualifikationsprüfung erfolgreich ab. Dabei waren wiederum vier „Schwaben“ ganz weit vorne und sicherten sich einen Platz unter den besten zehn Absolventen. Bereits das zweite Jahr in Folge stellte die Deutsche Rentenversicherung Schwaben bayernweit die Jahrgangsbeste.

Und auch in der Klinik Lindenberg-Ried gab es Grund zur Freude: Ihre Auszubildende wurde von der IHK Schwaben als Beste im Ausbildungsberuf »Kaufrau im Gesundheitswesen« für das Prüfungsjahr 2022/2023 im Bezirk Schwaben ausgezeichnet. Bereits zum zweiten Mal in Folge konnte somit eine Absolventin einer Klinik mit Bestleistungen auf sich aufmerksam machen. Die erneute Ehrung unterstreicht die Qualität der Ausbildungsarbeit der Kliniken und ist ein starkes Zeichen für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung in der Gesundheitsbranche.



Leistungen - wir sichern Generationen

- Renten - Nichtvertrag und Vertrag
- Rehabilitation und Prävention
- Rehabilitationskliniken
- Kundenservice, Prüfdienst, Sozialmedizinischer Dienst, Rechtsbehelfsverfahren, Regress

Renten – Nichtvertrag und Vertrag

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben ist seit über 130 Jahren für die Rentenversicherung im Regierungsbezirk Schwaben zuständig. Unsere Rentenzahlungen sichern die Existenz bei Erwerbsminderung, im Alter und von Hinterbliebenen. Zahlen dazu finden Sie nachfolgend unter der Rubrik „Nichtvertrag“.

Außerdem ist der schwäbische Rentenversicherungsträger bundesweite Verbindungsstelle zu Italien, Malta, Marokko und Tunesien. Wir sind hier deutschlandweit Ansprechpartner für Versicherte, die in diesen Ländern rentenversichert waren oder dort wohnen. Insbesondere leiten wir die Rentenanträge an den jeweiligen ausländischen Versicherungsträger weiter und berechnen die deutsche Rente, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der rentenrechtlichen Zeiten im Ausland. Hierauf beziehen sich die nachfolgend unter der Rubrik „Vertrag“ dargestellten Zahlen.

Darüber hinaus führen wir für unsere Versicherten sowohl im Bereich Nichtvertrag als auch im Bereich Vertrag die Kontenklärungsverfahren durch. In Scheidungsangelegenheiten werden wir zur Ermittlung der Rentenanwartschaften eingeschaltet, die während der Ehezeit erworben wurden.

Rente in Zahlen

Im Jahr 2023 gingen bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben 42.608 Rentenanträge ein. Davon entfielen 20.073 Anträge auf den Bereich Nichtvertrag und 22.535 Anträge auf den Bereich Vertrag. Die Antragszahlen stiegen im Bereich Nichtvertrag gegenüber dem Vorjahr um 4,66 Prozent. Im Bereich Vertrag sanken die Zahlen um 2,87 Prozent.

Im Durchschnitt dauerte die Bearbeitung eines Rentenantrags 49 Kalendertage bis zum Rentenbescheid und konnte damit um drei Kalendertage reduziert werden. Der bundesweite Durchschnitt lag bei Anträgen ohne Auslandsberührung bei 61 Kalendertagen und ging damit ebenfalls um zwei Kalendertage zurück.

Entscheidungen über Rentenanträge 2023			
	Nichtvertrag	Vertrag	Insgesamt
Bewilligungen	16.605	17.355	33.960
Ablehnungen	2.176	3.085	5.261
Anderweitige Erledigungen	1.333	1.217	2.550
Summe	20.114	21.657	41.771

Im Berichtsjahr bearbeiteten wir nicht nur Rentenanträge, sondern kümmerten uns auch in erheblichem Umfang um die Bestandspflege. Diese beinhaltet zum Beispiel die Berücksichtigung von Einkommen insbesondere bei Hinterbliebenenrenten, die Aufrechnung und Verrechnung von Forderungen, Arbeiten im Zusammenhang mit der Rentenanpassung, die Überwachung des Anspruchs auf Waisenrente, die Weitergewährung von Renten oder das Ausstellen von Rentenbezugsmitteilungen zur Vorlage beim Finanzamt.

Rentenbestand Ende 2023			
	Nichtvertrag	Vertrag	Insgesamt
Renten wegen Alters	168.144	271.988	440.132
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	15.574	3.374	18.948
Renten wegen Todes	51.551	109.263	160.814
Summe	235.269	384.625	619.894



Durchschnittliche Rentenhöhe 2023		
	Nichtvertrag	Vertrag
Renten wegen Alters	986,84 €	390,28 €
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	985,63 €	641,39 €
Renten wegen Todes	627,73 €	261,43 €

Weitere Statistiken

Detaillierte Zahlen zu den Rentenleistungen sind im Anhang abgedruckt.

Rehabilitation und Prävention

Die Rehabilitation gehört neben der Rente zu den zentralen Aufgabenfeldern der Deutschen Rentenversicherung Schwaben. „Prävention vor Reha vor Rente“ lautet dabei die Maxime.

Bei ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen bieten wir Leistungen zur Prävention an. Diese zielen darauf ab, Risikofaktoren, Gesundheitsgefährdungen und -probleme zu identifizieren, aufzugreifen und den Eintritt einer Behinderung oder chronischen Krankheit zu vermeiden. Prävention ist ein der Rehabilitation vorgelagertes Handlungsfeld. Die Angebote zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung unterstützen in Theorie und Praxis den persönlichen Weg zu mehr Gesundheit und können ohne ärztliche Unterlagen über die Internetseite www.rv-fit.de mit wenigen Klicks beantragt werden.

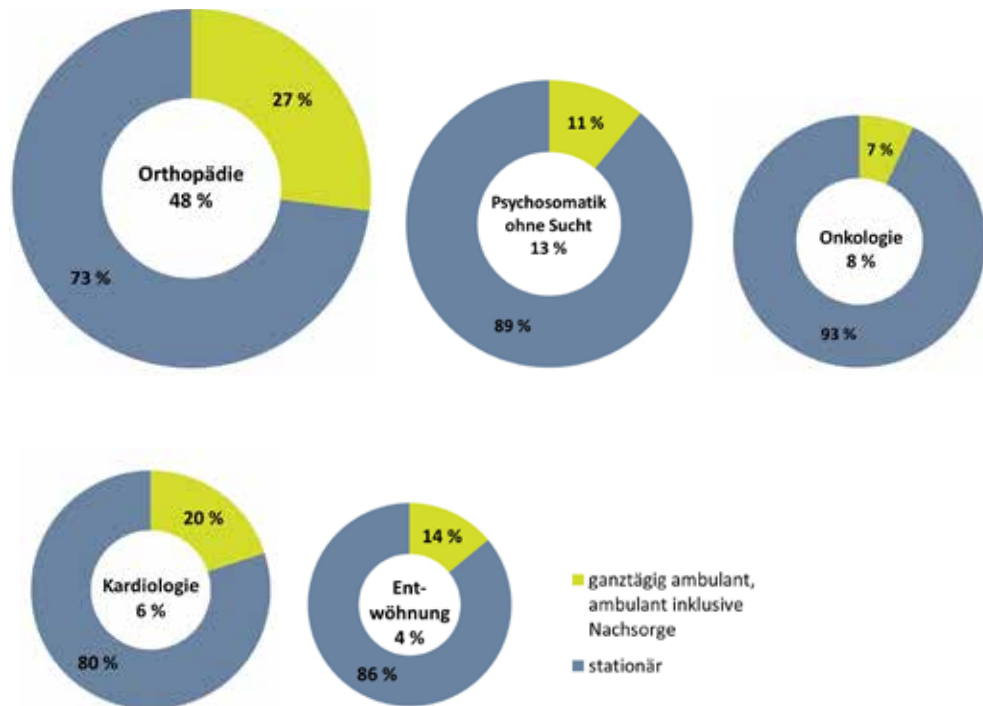
Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet oder bereits gemindert ist, können Leistungen zur Teilhabe erhalten, damit sie nicht wegen Krankheit oder Behinderung vorzeitig in Rente gehen müssen.

Rehabilitation in Zahlen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 25.094 Reha-Anträge ein. Im Vorjahr waren es 23.406. Das Reha-Budget betrug mit 100.553.000 Euro rund 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben nutzte ihr Budget zu 84,57 Prozent.

Entscheidungen über Reha-Anträge 2023			
Antragsarten	Bewilligt	Abgelehnt	Sonstige, z. B. weitergeleitet
Leistungen wegen allgemeiner Erkrankungen	5.643	2.824	2.504
Abhängigkeitserkrankungen	544	100	200
Anschlussrehabilitationen	5.146	257	820
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2.188	1.581	534
Onkologische Nachsorge § 15 und § 31 SGB VI	1.055	311	206
davon AHB	691	57	115
Kinderrehabilitation	486	69	128
Leistungen zur Sicherung des Reha-Erfolges nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI	0	0	0
Leistungen zur Prävention	381	44	63
Insgesamt	15.443	5.186	4.455

Die fünf häufigsten Indikationen der Reha-Leistungen 2023



Die meisten Versicherten beantragen medizinische Leistungen zur Rehabilitation. Im Durchschnitt wurde über diese Anträge in 6,6 Tagen entschieden. Bundesweit lag die Deutsche Rentenversicherung Schwaben damit an der Spitze. Ganz besonders schnell, möglichst innerhalb eines Tages, entscheiden wir im Falle einer Anschlussrehabilitation (AHB). So können Versicherte möglichst nahtlos vom Akutkrankenhaus in die Reha-Klinik wechseln.

Im Anschluss an eine Rehabilitation finanziert die Deutsche Rentenversicherung Schwaben bei Bedarf eine indikationsspezifische Reha-Nachsorge, die in wohnortnahen, geeigneten Einrichtungen stattfindet. Im Berichtsjahr wurden in 3.890 Fällen Leistungen zur Nachsorge wegen allgemeiner Erkrankungen und in 176 Fällen Leistungen zur Nachsorge wegen Abhängigkeitserkrankungen übernommen.

Mit dem Auslaufen der gesetzlichen Sonderregelungen wurden die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Drittel des Jahres zurückgenommen. Darunter fiel beispielsweise der Aufschlag auf den vereinbarten Vergütungssatz an Einrichtungen wegen höherer Aufwände für Hygiene und Service.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben tragen dazu bei, dass Versicherte an ihrem Arbeitsplatz besser zurechtkommen oder im bisherigen beziehungsweise neuen Beruf Fuß fassen. Über diese Anträge entschied die Deutsche Rentenversicherung Schwaben im Berichtsjahr im Durchschnitt in 22,7 Tagen. Das Leistungsspektrum ist breit gefächert. Am häufigsten, in 569 Fällen, wurden technische Hilfen und Arbeitsausrüstungen bewilligt.

Weitere Statistiken

Detaillierte Zahlen zu den Reha-Leistungen der Deutschen Rentenversicherung Schwaben sind im Anhang abgedruckt.

Rehabilitationskliniken

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben belegt eigene und vertraglich an sie gebundene Rehabilitationseinrichtungen mit verschiedensten fachlichen Ausrichtungen und Therapiekonzepten. Der Auswahlprozess wird durch das Programm rvSMD unterstützt und dokumentiert. Dieses stellt sicher, dass für den individuellen Bedarf des Versicherten die passende Leistung kurzfristig angeboten werden kann. Die strengen Qualitätskriterien werden von der Deutschen Rentenversicherung laufend überprüft.



In ihrem Zuständigkeitsbereich führt die Deutsche Rentenversicherung Schwaben Qualitätskontrollen insbesondere in Form von Visitationen durch und sichert strukturierte Betriebsabläufe durch das interne, nach QMS-REHA zertifizierte Qualitätsmanagement. Computergestützte Systeme gewährleisten eine effiziente Klinikverwaltung.

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben führt drei Rehabilitationskliniken als sogenannte Eigenbetriebe: die Fachkliniken Oberstdorf, Lindenberg-Ried und Bad Wörishofen. Alle drei Häuser wurden sowohl von der Deutschen Rentenversicherung Schwaben als auch von anderen Sozialversicherungsträgern mit Patienten belegt.

Die Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Schwaben im bundesweiten Wettbewerb

Das zum 1. Juli 2023 in Kraft getretene Trio-Gesetz verbessert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Beschaffung von Rehabilitationsleistungen. Gleichzeitig stärkt es das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten durch das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht und die qualitätsorientierte Klinikauswahl. Dank ihrer hohen Qualität, ihres erstklassigen Rufs und gezielter Marketingmaßnahmen konnten sich die drei Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung Schwaben im Berichtsjahr problemlos auf dem Markt behaupten und erhielten die für eine hohe Gesamtauslastung notwendige Anzahl an Zuweisungen.

Fachklinik für Orthopädie und Rheumatologie

165 Einzelzimmer
2.628 stationäre Maßnahmen, **davon**
1.211 Anschlussrehabilitationen (AHB)
65 ganztägig ambulante Maßnahmen
22,71 Tage Verweildauer
98,61 % Gesamtauslastung

www.fachklinik-oberstdorf.de



In der Fachklinik für Orthopädie und Rheumatologie in Oberstdorf werden alle Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere degenerativ-rheumatische Erkrankungen, Zustand nach Operationen, Zustand nach Unfallfolgen an den Bewegungsorganen und entzündlich rheumatische Erkrankungen behandelt. Des Weiteren werden Patienten mit neurologischen Erkrankungen, nach Operationen am Gehirn, Rückenmark und peripheren Nerven, in begrenztem Umfang auch nach Operationen an den Bewegungsorganen bei bösartigen Geschwulstkrankheiten und malignen Systemerkrankungen aufgenommen.

Fachklinik für Psychosomatik und Orthopädie

145 Einzelzimmer
1.251 stationäre Maßnahmen, **davon**
425 Anschlussrehabilitationen (AHB)
42 ganztägig ambulante Maßnahmen
23,81 Tage Verweildauer (Orthopädie)
35,55 Tage Verweildauer (Psychosomatik)
60,89 % Gesamtauslastung

www.klinik-lindenberg-ried.de



Die Rehabilitationsklinik in Lindenberg-Ried ist eine Fachklinik für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Orthopädie. Die psychosomatische Abteilung weist einen hohen Anteil an sozialmedizinischen Problempatienten und an Patienten mit Arbeitsplatzkonflikten auf. In der Orthopädie werden Patienten mit Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates behandelt. Die Cheffärztin der psychosomatischen Abteilung hat zum 31. März 2023 die Klinik verlassen. Nachdem ein Nachfolger erst zum 1. Oktober 2023 gefunden werden konnte, musste der Fachbereich Psychosomatik vorübergehend geschlossen werden.



Fachklinik für Herz-Kreislauf- erkrankungen und Orthopädie

170 Einzelzimmer
2.324 stationäre Maßnahmen, **davon**
1.332 Anschlussrehabilitationen (AHB)
250 ganztägig ambulante Maßnahmen
24,13 Tage Verweildauer
90,04 % Gesamtauslastung

www.klinik-badwoerishofen.de

In der Klinik Bad Wörishofen werden sowohl stationäre als auch ambulante Rehabilitationsmaßnahmen bei Herz-Kreislaufkrankungen und orthopädischen Erkrankungen für alle Kostenträger durchgeführt. Es werden dialysepflichtige Patienten sowie Patienten mit kardialem Assist Device (Kunstherz), nach einer Herztransplantation und mit Defi-Weste aufgenommen. Die Fachklinik Bad Wörishofen besitzt die Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen (DGPR) zur Behandlung von Patienten mit Herzunterstützungssystemen und die Zertifizierung als Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise.

Kundenservice

Beratung und Information

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben berät ihre Kunden vor Ort, telefonisch oder mittels Videoberatung. Dabei steht bei den Ratsuchenden der Wunsch nach einer persönlichen Kontaktaufnahme beziehungsweise einer Präsenzberatung eindeutig an erster Stelle. Nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wurde daher diese Beratungsform im Jahr 2023 intensiviert. Dieses verstärkte Angebot wurde dankbar angenommen.

Beratungen im Überblick	
Beratungen in den Beratungsstellen Augsburg und Kempten	19.259
Beratungen im Rahmen von Sprechtagen in 34 Städten und Gemeinden in Schwaben	13.772
Beratungen im Rahmen von internationalen Beratungstagen	357
Aufnahme von Rentenanträgen	5.078
Aufnahme von sonstigen Anträgen	1.735
Telefonische Beratungen einschließlich Servicetelefon	104.368
Reha-Beratungen (ohne Sprechtage)	1.647
Reha-Beratungen im Rahmen von Sprechtagen	1.094
Beratungen im Rahmen des Firmenservice	3.037
davon aufsuchende Beratungen bei Arbeitgebern	74
telefonisch	1.653
schriftlich	1.310
Besucher von Vorträgen	385

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben online

- www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de
- Altersvorsorgeportal www.ihre-vorsorge.de
- Jugendportal www.rentenblicker.de
- Kundenzeitschrift www.zukunft-jetzt-magazin.de
- www.driv-einlebenslang.de
- www.rv-fit.de

Verwaltung der Versicherungskonten

Ende 2023 führte die Deutsche Rentenversicherung Schwaben für 1,6 Millionen Versicherte und Rentner das Versicherungskonto. Dazu zählten unter anderem Konten von 536.714 aktiv Versicherten, wozu auch 3.497 Selbstständige einschließlich Handwerker, Künstler und Publizisten sowie 3.016 freiwillig Versicherte gehörten.

Auskünfte aus den Versicherungskonten 2023	
Renteninformationen	374.895
Versicherungsverläufe	68.772
Feststellungsbescheide	71.995
Rentenauskünfte	91.082
Auskünfte an das Familiengericht bei Ehescheidung im Rahmen des Versorgungsausgleichs	3.384
Summe	610.128

Prüfdienst

Im Interesse der Versichertengemeinschaft überprüft der Betriebsprüfdienst regelmäßig, ob geschuldete Beiträge zu allen Zweigen der Sozialversicherung von den Arbeitgebern tatsächlich in der richtigen Höhe errechnet, gezahlt, rechtzeitig vereinnahmt und weitergeleitet werden.

Betriebsprüfdienst 2023	
Geprüfte Betriebe	9.801
Betriebe mit Beanstandungen	2.963
Summe der Nachberechnungen	10.802.605,88 Euro
Summe der Säumniszuschläge	2.519.959,50 Euro
Summe der Gutschriften	1.470.581,60 Euro

Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	
Geprüfte Arbeitgeber	8.537
Summe der Nachforderungen	126.673,55 Euro

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung	
Durchgeführte elektronisch unterstützte Betriebsprüfungen	7.200
davon vor Ort	3.314
euBP-Quote	73,9 %

Außerdem wurde vom Betriebsprüfdienst im Auftrag der Berufsgenossenschaften bei 2.963 Betrieben geprüft, ob die Beiträge zur Unfallversicherung in der richtigen Höhe und in der richtigen Gefahr tariffstelle entrichtet wurden. Bei diesen Prüfungen ergab sich eine Beanstandungsquote von 27,8 Prozent.

Sozialmedizinischer Dienst

Für die Entscheidung über Anträge auf Rehabilitationsleistungen und bestimmte Rentenarten sowie zur Ermittlung der optimalen Reha-Behandlung müssen ärztliche Befunde erhoben und ausgewertet werden. Ferner wirkt der Sozialmedizinische Dienst an der Qualitätssicherung der sozialmedizinischen Begutachtung mit.

Im Geschäftsjahr 2023 schloss der Sozialmedizinische Dienst im Bereich Rente und Grundsicherung 10.511 sowie im Zusammenhang mit Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe 33.458 medizinische Beurteilungen ab. Hierbei stützen wir uns vor allem auf Befundberichte behandelnder Ärzte, interne Gutachten sowie Gutachten durch extern beauftragte, speziell qualifizierte Ärzte. Außerdem klärte der Teambereich Rehabilitation und Rente für leistungsgewährende Bereiche medizinische Sachverhalte in 5.610 Fällen.

Im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Rentenversicherung Schwaben wurden folgende Gutachten erstellt:

Anzahl der erstellten Gutachten	
in den hauseigenen Untersuchungsstellen Augsburg und Kempten	2.061
durch externe Gutachter	2.109
Insgesamt	4.170

Rechtsbehelfsverfahren

Nicht alle Versicherten beziehungsweise Arbeitgeber (bei Fällen der Betriebsprüfung) sind mit den Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Schwaben einverstanden. Sie können hiergegen Rechtsmittel einlegen.

Eingegangene Rechtsmittel nach Geschäftsfeldern 2023			
	Widersprüche	Klagen	Berufungen
Rente Nichtvertrag	1.667	637	25
Rente Vertrag	404	107	15
Rehabilitation	2.092	152	5
Betriebsprüfungen	132	21	2
Künstlersozialversicherung	17	0	0
Versicherung und Beitrag	310	16	4
Insgesamt	4.622	933	51

4.628 Widerspruchsverfahren konnten erledigt werden. 1.489 Widerspruchsverfahren waren zum Jahresende offen. 68 Prozent der Widersprüche wurden zurückgewiesen, 12 Prozent wurden zugunsten der Widerspruchsführer erledigt. Der Rest wurde zurückgenommen beziehungsweise auf sonstige Weise erledigt.

In 66 Prozent aller im Jahr 2023 abgeschlossenen Klageverfahren (845) waren die Klagen für die Kläger erfolglos. In 280 Fällen hatten die Kläger zumindest teilweise Erfolg. Die Klagequote entspricht etwa 30 Prozent. Insgesamt entstanden im Geschäftsjahr 2023 Kosten für Sozialgerichtsverfahren in Höhe von rund 170.000 Euro.

Regress

Erleiden Versicherte Verletzungen im Rahmen eines schädigenden Ereignisses, erbringt die Deutsche Rentenversicherung Schwaben unabhängig von einem möglichen Fremdverschulden die erforderlichen Rehabilitations- und Rentenleistungen.

Sofern Dritte für diesen Personenschaden haften, müssen zu Gunsten der Gemeinschaft aller Versicherten die Schadensersatzansprüche verfolgt werden. Im Jahr 2023 wurden aus diesem sogenannten Leistungsregress rund 2,7 Millionen Euro eingenommen.

Daneben werden die Geschädigten auch vor der Beeinträchtigung ihrer späteren Rentenanwartschaften geschützt. Als Treuhänder realisiert der Rentenversicherungsträger Ansprüche auf Ersatz des fremdverschuldeten Beitragsschadens der Versicherten. Er sorgt für die Verbuchung entsprechender Pflichtbeiträge im Versicherungskonto der Geschädigten. Damit wirkt sich etwa eine längere Arbeitsunfähigkeit wegen eines Unfalls auf die spätere Rentenhöhe nicht negativ aus.

Mit diesem sogenannten Beitragsregress wurden 2023 rund 2,0 Millionen Euro eingenommen.

Regresseinnahmen 2023	
Rentenleistungen	2.219.669,89 Euro
Rehabilitationsleistungen	348.491,74 Euro
Krankenversicherungsbeiträge	139.384,28 Euro
Pflegeversicherungsbeiträge	0,00 Euro
Beitragsregress	2.032.639,33 Euro
Insgesamt	4.740.185,24 Euro

2023 registrierte die Deutsche Rentenversicherung Schwaben 1.805 neue Regressfälle. 1.834 Verfahren wurden abgeschlossen.



Anhang

Finanzen und Vermögen

Aktiva		
Geschäftsjahr 2023	Anfangsbestand	Endbestand
Barmittel und Giro Guthaben	48.601.513,69	7.052.530,34
Termineinlagen	328.600.000,00	406.700.000,00
Forderungen	186.347.998,67	184.303.571,42
Rücklagevermögen	6.248.776,71	7.669.867,97
Verwaltungsvermögen	102.841.383,38	100.842.163,53
Rechnungsabgrenzung und sonstige Aktiva	215.326.081,60	198.195.866,94
Insgesamt	887.965.754,05	904.764.000,20

Passiva		
Geschäftsjahr 2023	Anfangsbestand	Endbestand
Verpflichtungen	6.250.790,00	5.875.477,47
Verwahrungen	35.676.319,17	41.243.643,12
Versorgungsrücklage	6.201.390,26	7.636.944,51
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	115.155.401,91	103.254.824,15
Reinvermögen (Überschuss der Aktiva)	724.681.852,71	746.753.110,95
Insgesamt	887.965.754,05	904.764.000,20

Einnahmen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023		
	2022	2023
Beiträge	3.837.175.369,63	4.030.290.924,02
Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen aus dem Beitragseinzugsverfahren, Buß- und Zwangsgelder	3.730.200,19	6.949.300,27
Einnahmen aus Bundesmitteln	1.023.730.707,41	1.064.274.158,25
Erstattungen von den Versorgungsdienststellen	15.423.935,23	17.055.852,34
Zinsen	-2.039.919,47	11.721.555,43
Sonstige Vermögenserträge	75.254,56	91.307,33
Verwaltungseinnahmen	2.166.110,21	2.306.142,08
Ersatz, Erstattungen und Zuzahlungen	7.593.748,62	7.967.235,26
Gewinne der Aktiva und der Passiva	183.039,30	0,00
Sonstige Einnahmen	11.160,05	68.996,31
Gesamtbetrag der Einnahmen	4.888.049.605,73	5.140.725.471,29
Ausgleich Erfolgsrechnung (Überschuss d. Ausgaben)	0,00	0,00
	4.888.049.605,73	5.140.725.471,29
Ausgaben in den Geschäftsjahren 2022 und 2023		
	2022	2023
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe und ergänzende Leistungen	75.598.525,06	73.879.396,04
Sozialversicherungsbeiträge für Rehabilitanden	4.924.575,34	4.845.285,75
Erstattungen für Leistungen zur Teilhabe	996.571,15	999.772,73
Sonstige Leistungen nach § 31 SGB VI	2.334.788,99	2.912.141,21
Leistungen zur Prävention, Kinderreha und Nachsorge	5.535.795,84	6.231.813,23
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	31.931,12	84.687,76
Rentenzahlungen und sonstige Rentenleistungen	3.997.537.799,99	4.218.372.144,66
Zusatzleistungen und Leistungen für Kindererziehung	1.643.151,19	1.634.853,26
Aufwendungen Pflegeversicherung der Rentner	- 20.581,51	- 6.833,99
Aufwendungen Krankenversicherung der Rentner	306.112.007,49	325.851.316,61
Beitragserstattungen	1.144.540,25	1.274.972,85
Sonstige Vermögensaufwendungen	75.254,56	91.307,33
Verluste der Aktiva und der Passiva	206.930,01	41.856,74
Ausgaben für den Finanzverbund	331.914.510,77	394.630.951,89
Sonstige Aufwendungen	273.876,22	333.727,10
Personalkosten	66.485.304,96	69.279.944,53
Sachkosten der Verwaltung	9.143.337,41	9.405.147,64
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	44.441,16	58.882,76
Kosten der Rechtsverfolgung	514.421,13	466.859,96
Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke	8.759.233,67	8.265.984,99
Gesamtbetrag der Ausgaben	4.813.256.414,80	5.118.654.213,05
Ausgleich Erfolgsrechnung (Überschuss der Erträge)	74.793.190,93	22.071.258,24
	4.888.049.605,73	5.140.725.471,29

Statistiken Rentenleistungen 2023

Rentenanträge nach Rentenarten			
	Nichtvertrag	Vertrag	Insgesamt
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung/Berufsunfähigkeit	270	66	336
Renten wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit	3.807	1.308	5.115
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	0	0	0
Altersrenten für Frauen	0	0	0
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.106	286	1.392
Altersrenten für langjährig Versicherte	2.132	1.370	3.502
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	3.906	443	4.349
Regelaltersrenten	4.364	11.147	15.511
Erziehungsrenten	11	0	11
Kleine Witwen-/Witwerrenten	37	36	73
Große Witwen-/Witwerrenten	3.787	7.496	11.283
Halbwaisenrenten	619	367	986
Vollwaisenrenten	34	16	50
Anträge insgesamt	20.073	22.535	42.608

Rentenzugang im Überblick			
	Nichtvertrag	Vertrag	Insgesamt
Renten wegen Alters	9.757	10.096	19.853
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.633	398	2.031
Renten wegen Todes	3.858	6.725	10.583
Summe	15.248	17.219	32.467

Rentenzugang nach Rentenarten		
	Männer	Frauen
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung / Berufsunfähigkeit	180	83
Renten wegen voller Erwerbsminderung / Erwerbsunfähigkeit	1.104	664
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	22	7
Altersrenten für Frauen	0	24
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	636	353
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.621	1.267
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	2.762	1.081
Regelaltersrenten	6.754	5.326
Erziehungsrenten	2	11
Kleine Witwen- / Witwerrenten	28	2
Große Witwen- / Witwerrenten	8.420	1.344
Halbwaisenrenten	633	138
Vollwaisenrenten	4	1
Insgesamt	22.166	10.301

Rentenzugang mit Ab- und Zuschlägen		
	Mit Abschlag	Mit Zuschlag
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung / Berufsunfähigkeit	219	0
Renten wegen voller Erwerbsminderung / Erwerbsunfähigkeit	1.673	0
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	21	0
Altersrenten für Frauen	12	0
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	609	0
Altersrenten für langjährig Versicherte	2.831	1
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	6	0
Regelaltersrenten	37	2.442
Erziehungsrenten	13	0
Kleine Witwen- / Witwerrenten	21	0
Große Witwen- / Witwerrenten	2.394	496
Halbwaisenrenten	692	3
Vollwaisenrenten	3	0
Insgesamt	8.531*	2.942

* Bei 53 Versichertenrenten und 1 Hinterbliebenenrente wurde eine Ausgleichszahlung geleistet, um eine Rentenminderung aufgrund von Abschlägen abzumildern beziehungsweise zu verhindern.

Rentenzugang nach Alter bei Altersrenten			
Alter bei Rentenbeginn	Insgesamt	Männer	Frauen
60 bis 64 Jahre	6.901	4.463	2.438
65 Jahre	10.438	5.699	4.739
66 bis 69 Jahre	2.259	1.489	770
70 Jahre und älter	255	144	111
Insgesamt	19.853	11.795	8.058

Rentenzugang nach Alter bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung			
Alter bei Rentenbeginn	Insgesamt	Männer	Frauen
Bis 24 Jahre	1	1	0
25 bis 29 Jahre	2	0	2
30 bis 34 Jahre	7	3	4
35 bis 39 Jahre	6	5	1
40 bis 44 Jahre	5	3	2
45 bis 49 Jahre	14	9	5
50 bis 54 Jahre	27	10	17
55 bis 59 Jahre	65	45	20
60 bis 64 Jahre	132	101	31
65 Jahre	4	3	1
Insgesamt	263	180	83

Rentenzugang nach Alter bei Renten wegen voller Erwerbsminderung			
Alter bei Rentenbeginn	Insgesamt	Männer	Frauen
Bis 24 Jahre	14	8	6
25 bis 29 Jahre	30	15	15
30 bis 34 Jahre	38	19	19
35 bis 39 Jahre	117	64	53
40 bis 44 Jahre	119	68	51
45 bis 49 Jahre	139	79	60
50 bis 54 Jahre	247	161	86
55 bis 59 Jahre	514	321	193
60 bis 64 Jahre	534	356	178
65 Jahre	16	13	3
Insgesamt	1.768	1.104	664

Rentenzugang nach Alter bei Kleiner Witwen-/ Witwerrente	
Alter der Witwe / des Witwers bei Rentenbeginn	
Unter 20 Jahre	0
20 bis 24 Jahre	1
25 bis 29 Jahre	2
30 bis 34 Jahre	2
35 bis 39 Jahre	4
40 bis 44 Jahre	16
45 bis 49 Jahre	5
Insgesamt	30

Rentenzugang nach Alter bei Großer Witwen- / Witwerrente	
Alter der Witwe / des Witwers bei Rentenbeginn	
Unter 25 Jahre	1
25 bis 29 Jahre	3
30 bis 34 Jahre	8
35 bis 39 Jahre	19
40 bis 44 Jahre	42
45 bis 49 Jahre	106
50 bis 54 Jahre	209
55 bis 59 Jahre	427
60 bis 64 Jahre	810
65 bis 69 Jahre	1.189
70 bis 74 Jahre	1.800
75 bis 79 Jahre	1.875
80 bis 84 Jahre	1.888
85 bis 89 Jahre	1.101
90 Jahre und älter	286
Insgesamt	9.764

Rentenzugang nach Alter bei Halbwaisenrente	
Alter der Waise bei Rentenbeginn	
Unter 20 Jahre	477
20 bis 24 Jahre	259
25 bis 29 Jahre	35
Insgesamt	771

Rentenzugang nach Alter bei Vollwaisenrente	
Alter der Waise bei Rentenbeginn	
Unter 20 Jahre	1
20 bis 24 Jahre	4
25 bis 29 Jahre	0
Insgesamt	5

Durchschnittsalter bei Rentenwegfall nach Rentenarten		
	Männer	Frauen
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	56,09 Jahre	54,71 Jahre
Renten wegen Alters	82,03 Jahre	84,57 Jahre
Witwenrenten		85,16 Jahre
Witwerrenten	84,40 Jahre	
Waisenrenten	21,43 Jahre	21,76 Jahre
Erziehungsrenten	48,17 Jahre	53,00 Jahre

Rentenbestand 2023, gegliedert nach Rentenarten	
Regelaltersrenten	271.528
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit	21.300
Altersrenten für Frauen	35.949
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	26.778
Altersrenten für langjährig Versicherte	53.644
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	30.933
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	18.948
Renten wegen Todes*	160.814
Insgesamt	619.894

* Davon sind 90 % Witwen-, 7 % Witwer-, 3 % Waisen- und 0 % Erziehungsrenten.

Rentenbestand 2023, gegliedert nach Rentenarten mit Ab- und Zuschlägen		
	mit Abschlag*	mit Zuschlag
Regelaltersrenten	9.448	29.532
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit	11.868	2
Altersrenten für Frauen	17.094	4
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	13.243	0
Altersrenten für langjährig Versicherte	41.658	19
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	624	11
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	16.946	0
Renten wegen Todes **	38.816	6.767
Insgesamt	149.697	36.335

* Ausgleichszahlungen, um eine Rentenminderung abzumildern bzw. zu verhindern:
201 bei Versichertenrenten, 13 bei Hinterbliebenenrenten

** mit Abschlag: 78 % Witwen-, 11 % Witwer-, 11 % Waisenrenten
mit Zuschlag: 96 % Witwen-, 3 % Witwer-, 1 % Waisenrenten

Rentenhöhe bei Versichertenrenten			
	Insgesamt	Männer	Frauen
Unter 150 Euro	4.479	2.860	1.619
150 bis 299 Euro	2.903	1.524	1.379
300 bis 449 Euro	2.166	917	1.249
450 bis 599 Euro	1.722	752	970
600 bis 749 Euro	1.512	693	819
750 bis 899 Euro	1.306	629	677
900 bis 1.049 Euro	1.276	584	692
1.050 bis 1.199 Euro	1.215	654	561
1.200 bis 1.349 Euro	1.080	738	342
1.350 bis 1.499 Euro	1.012	796	216
1.500 Euro und mehr	3.213	2.932	281
Insgesamt	21.884	13.079	8.805

Rentenzahlbeträge		
	Nichtvertragsrenten	Vertragsrenten
Renten wegen Alters	2.157.028.619,39 €	1.330.677.041,77 €
Renten wegen vermindertener Erwerbsfähigkeit	220.720.008,55 €	32.108.328,76 €
Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten)	434.615.459,42 €	360.781.989,69 €
Insgesamt	2.812.364.087,36 €	1.723.567.360,22 €

Rentenzahlungen Vertragsrenten	
Italien	991,8 Mio Euro
Marokko	14,4 Mio Euro
Tunesien	7,7 Mio Euro
Malta	479.520 Euro
Insgesamt	1.014,4 Mio Euro

Rentenzahlungen in das Ausland ohne Vertrag	
Insgesamt	8,16 Mio Euro

Statistiken Rehabilitation 2023

Eingegangene Anträge	
Antragsarten	
Leistungen wegen allgemeiner Erkrankungen	10.921
Abhängigkeitserkrankungen	845
Anschlussrehabilitationen	6.248
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	4.321
Onkologische Nachsorge § 15 und § 31 SGB VI	1.577
davon AHB	868
Kinderrehabilitationen	682
Leistungen zur Sicherung des Reha-Erfolges nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI	0
Leistungen zur Prävention	500
Insgesamt	25.094

Bewilligte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	
Abklärung der beruflichen Eignung oder Arbeitserprobung	136
Reha-Vorbereitung / Fernförderung / Teilzeitvorförderung	48
Weiterbildung / Ausbildung	83
Integrationsmaßnahmen	155
Qualifizierungsmaßnahmen	17
Werkstatt für behinderte Menschen	58
RPK- / BTZ-Fälle (R ehabilitation P sychisch K ranker/ B erufliches T rainings z entrum)	4
Umsetzung im bisherigen Betrieb	0
Vermittlungsbescheide	466
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	46
Technische Hilfen und Arbeitsausrüstung	569
Gründungszuschuss	3
Training lebenspraktischer Fähigkeiten / Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten	26
Kfz-Hilfen / Beförderungskosten	13

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Schwaben
Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon: 0821 500-0, Telefax: 0821 500-1000
www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de
info@drv-schwaben.de

ISSN 1864-0575

Bildnachweise:

Seite 4: magele-picture - stock.adobe.com
Seite 9: Philip Herzhoff
Seite 11: Elutas - stock.adobe.com
Seite 14: Foto Barta
Seite 17 - 19: Foto Barta
Seite 22: Ana Blazic Pavlovic - stock.adobe.com
Seite 24: v. poth - stock.adobe.com
Seite 27 - 29: Philip Herzhoff
Seite 34: megaflopp - stock.adobe.com
Alle restlichen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Gender-Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde bei personenbezogenen Nomen teilweise nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und diverse Form sind selbstverständlich immer mit eingeschlossen.